

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 919 476 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

02.06.1999 Patentblatt 1999/22

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 1/12**

(21) Anmeldenummer: **98100670.3**

(22) Anmeldetag: **16.01.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **18.11.1997 DE 29720407 U**

(71) Anmelder:

**JOSEF W. OSTENDORF GmbH & CO.
48653 Coesfeld (DE)**

(72) Erfinder: **Ostendorf, Michael**

48653 Coesfeld (DE)

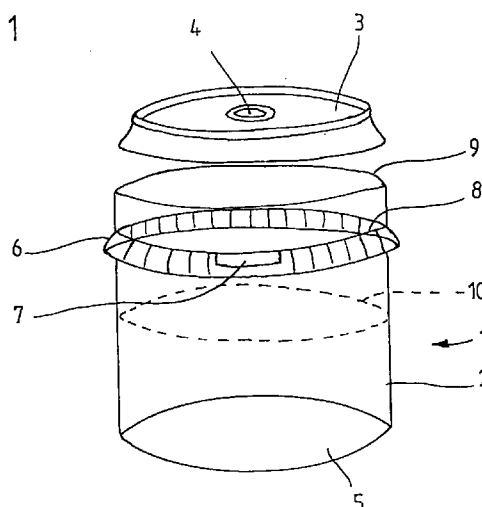
(74) Vertreter:

**Stenger, Watzke & Ring
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)**

(54) Farbgebundesystem

(57) Um ein Farbgebundesystem, bestehend aus einem eimerförmigen Behälter (2) mit einem einseitig durch einen Boden (5) verschlossenen, umlaufenden Seitenwandbereich, einem Deckel (3) zum Verschließen des Behälters an dem dem Boden gegenüberliegenden offenen Randbereich des Seitenwandbereichs sowie wenigstens einem etikettartigen Informationsträger dahingehend zu verbessern, daß eine möglichst ungehinderte und aussagekräftige optische Überprüfung des Behälterinhaltes ohne Öffnung des Behälters ermöglicht ist, wird vorgeschlagen, daß wenigstens der Seitenwandbereich des Behälters wenigstens teilweise sowie der Informationsträger aus durchsichtigem Material gebildet sind.

Fig. 1



EP 0 919 476 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Farbgebindingssystem, bestehend aus einem eimerförmigen Behälter mit einem einseitig durch einen Boden verschlossenen, umlaufenden Seitenwandbereich, einem Deckel zum Verschließen des Behälters an dem dem Boden gegenüberliegenden offenen Randbereich des Seitenwandbereichs sowie wenigstens einem etikettartigen Informationsträger.

[0002] Farbgebindingssysteme der gattungsgemäßen Art sind an sich bekannt und in großem Umfang im alltäglichen Einsatz. Die meist zylindrisch oder oval ausgebildeten eimerförmigen Behälter werden durch einen auf den Rand aufgeklebten Deckel verschlossen. Die Behälter weisen in der Regel einen Tragebügel auf und sind mit Informationsträgern an der Außenseite versehen, auf denen die notwendigen Informationen über den Eimerinhalt angeordnet sind, meist durch Aufdrucken. Derartige Informationsträger sind in der Regel etikettartig ausgebildet, so daß sie nach Herstellung des Eimers, ggf. auch nach der automatischen Befüllung beispielsweise durch Kleben auf den Eimer aufgebracht werden können.

[0003] Allgemein ist es bei Farben wünschenswert, daß die Verbraucher einerseits den Zustand der im Behälter befindlichen Farbe überprüfen können, andererseits aus gestalterischen Zwecken den Farbton möglichst naturgetreu erkennen und ggf. vergleichen können. Dies ist jedoch bei derzeit im Verkehr befindlichen Farbgebindingssystemen nicht möglich. Insbesondere die in großen Mengen hergestellten und in Verkehr gebrachten Wandfarben, die darüber hinaus vorrangig in Baumarktketten vertrieben werden, werden meist zu Zwecken der universellen Einsetzbarkeit in weißen Kunststoffeimern in den Verkehr gebracht. Häufig können vorgemischte Farben anhand von aufgeklebten Farbidentifikatoren erkannt werden, welche jedoch üblicherweise nicht naturgetreu die im Behälter befindliche Farbe wiedergeben. Ein Öffnen der Gebinde ist selbstverständlich aus Originalitätsgründen zu Prüfzwecken nicht vorgesehen.

[0004] In jüngerer Zeit setzen sich auch im Massengeschäft sogenannte Tintingsysteme durch, bei welchen in eine weiße Farbe eine exakte Menge von Pigmentanteilen eingemischt wird, so daß sich ein definierter Farbton ergibt. Auch in diesem Fall sollte den Benutzern ermöglicht werden, den Farbton zu erkennen und zu überprüfen.

[0005] Ausgehend von dem o. g. Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, ein Farbgebindingssystem der gattungsgemäßen Art dahingehend zu verbessern, daß eine möglichst ungehinderte und aussagekräftige optische Überprüfung des Behälterinhaltes ohne Öffnung des Behälters ermöglicht ist.

[0006] Zur technischen **Lösung** wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Farbgebindingssystem, beste-

hend aus einem eimerförmigen Behälter mit einem einseitig durch einen Boden verschlossenen, umlaufenden Seitenwandbereich, einem Deckel zum Verschließen des Behälters an dem dem Boden gegenüberliegenden offenen Randbereich des Seitenwandbereichs sowie wenigstens einem etikettartigen Informationsträger, wobei wenigstens der Seitenwandbereich des Behälters wenigstens teilweise sowie der Informationsträger aus durchsichtigem Material gebildet sind.

[0007] Das erfindungsgemäße Farbgebindingssystem ermöglicht den Verbrauchern eine nahezu ungehinderte Überprüfung des Zustandes des Behälterinhaltes einerseits, sowie auch des Farbtons des Behälterinhaltes in seiner naturgetreuen Erscheinungsweise. Dabei ist das erfindungsgemäße Farbgebindingssystem wirtschaftlich produzierbar, ohne im wesentlichen herkömmliche Produktionsprozesse grundlegend ändern zu müssen. Der eimerförmige Behälter kann in an sich bekannter Weise aus Kunststoff, vorzugsweise Polypropylen im Spritzgußverfahren hergestellt werden, wobei die Art der Kunststoffrezeptur eine mehr oder weniger starke Trübung der Durchsichtigkeit bewirkt. In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist die Trübung nahezu ganzflächig auf ein Minimum reduziert. Dabei kann sich eine untere Grenze durch die Weichheit des Kunststoffes ergeben. Die härtenden Additive führen zu einer Zunahme der Trübung. Der weitestgehend durchsichtige Behälter, der auch vollständig durchsichtig ausgebildet sein kann, kann gemäß einem vorteilhaften Vorschlag der Erfindung Bereiche unterschiedlicher Trübung aufweisen. So kann beispielsweise ein an der Behälteroberseite angeordneter, umlaufender Rand starker Trübung vorgesehen sein, durch welchen die Oberfläche des Farbinhaltes nicht zu erkennen ist. Durch diese Maßnahme wird ein einheitlich sauberes Erscheinungsbild im Bereich der Oberflächenspiegel des Farbinhaltes erreicht.

[0008] Der Informationsträger ist in vorteilhafter Weise eine Folie, die mit den erforderlichen Informationen, Namen, Werbeinformationen, Produkt- und Verarbeitungsdaten und dergleichen bedruckt ist. Auch kann ein Teil des Seitenwandbereichs selbst als Informationsträger ausgelegt und für ein Bedrucken vorbereitet sein.

[0009] Der Deckel kann im Farbton der im Eimer werksseitig eingefüllten Farbe gefärbt sein.

[0010] Mit der Erfindung wird ein einfach und wirtschaftlich herstellbares Farbgebindingssystem bereitgestellt, welches den Blick auf die im Behälter befindliche Farbe und die Erkennung des Farbtons weitestgehend ungehindert ermöglicht. Selbst im Bereich aufgedruckter Informationen wird der Blick auf den Behälterinhalt für den Verbraucher kaum gehindert.

[0011] Mit Vorteil wird vorgeschlagen, daß der Behälter unterhalb des dem Boden gegenüberliegenden Randes einen umlaufenden Funktionsring aufweist. Dieser an der Behälteraußenseite umlaufende Funktionsring kann durch Rippen verstärkt am Behälter ange-

ordnet sein. Dieser Funktionsring kann als zweite Aufklemmebene für den Deckel ausgebildet sein und eine Eingriffsmulde aufweisen. Auch kann eine Originalitätssicherung hier angeordnet sein. Der Funktionsring kann zur Aufnahme eines Tragebügels ausgebildet sein, die auch lösbar sein kann. Der Funktionsring stellt darüber hinaus eine Stapelhilfe dar, und schließlich kann der Funktionsring den Behälter hinsichtlich seiner Festigkeit stabilisieren.

[0012] Der Deckel kann eine zusätzliche, verschließbare Öffnung aufweisen, wodurch das gesamte Farbgebilde für die oben beschriebene Tintingsysteme besonders geeignet wird. Aber auch in herkömmlicher Weise kann die zusätzliche Öffnung zum Einbringen von Farbpigmenten in die in dem Behälter befindliche Farbe genutzt werden, ohne daß der gesamte Behälter geöffnet werden muß.

[0013] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Figur 1 eine schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines Farbgebundesystems und

Figur 2 eine schematische Darstellung eines Informationsträgers.

[0014] In Figur 1 ist ein Gebinde 1 gezeigt, bestehend aus einem Behälter 2 aus durchsichtigem Kunststoff und einem ebenfalls aus Kunststoff gebildeten Deckel 3, welcher jedoch nicht zwingend durchsichtig sein muß. Der Deckel 3 weist eine verschließbare Öffnung 4 auf, in welche sich im gezeigten Ausführungsbeispiel ein stopfenartiger Verschuß befindet. Der Behälter 2 hat einen im gezeigten Ausführungsbeispiel ebenfalls durchsichtig ausgebildeten Boden 5 und im oberen Randbereich einen umlaufenden Funktionsring 6. Dieser umlaufende Funktionsring 6 besteht aus einer ringförmig ausgebildeten Kunststofflippe, die durch darunterliegende Verstärkungsrippen versteift ist. Der obere Rand 8 des Funktionsringes 6 ist so ausgebildet, daß der auf den Behälterrand 9 aufgepreßte Deckel 3 mit seiner Unterkante auch auf den Funktionsrand aufgepreßt wird, also zwei verschiedene Klemmbereiche hat. Dadurch kann auf einfache Weise eine Originalitätssicherung zwischen Deckel und Funktionsring gebildet werden. Zur Vereinfachung des Abhebens des Deckels 3 weist der Funktionsring eine Ausnehmung 7 auf.

[0015] Der gesamte Funktionsring kann ebenfalls auch durchsichtigem Kunststoff gebildet sein. Durch gestrichelte Linie 10 ist eine Kante gezeigt, durch welche zusammen mit dem oberen Behälterrand 9 ein ringförmiger Streifen im Behälter gebildet wird. Dieser kann mit einer starken Trübung des Kunststoffes oder auch undurchsichtig gefärbt sein. Dieser obere undurchsichtige Rand bewirkt ein sauberes und immer gleichmäßi-

ges Erscheinungsbild des gefüllten Behälters 2, ohne daß ein beispielsweise durch Bewegung und damit Verschwappen der im Behälter 2 befindlichen Farbe ein unsauberer oberer Spiegel erzeugt wird.

[0016] Auf den in Figur 1 gezeigten Behälter läßt sich ein wie in Figur 2 gezeigtes Etikett aufbringen, welches im gezeigten Ausführungsbeispiel aus einer mit Informationen 12 bedruckten, durchsichtigen Folie 11 gebildet ist. Es ist offensichtlich, daß auch das auf dem Behälter 2 aufgebrachte Etikett aus der Folie 11 den Blick auf das Produkt nicht behindert.

[0017] Das beschriebene Ausführungsbeispiel dient nur der Erläuterung und ist nicht beschränkend.

15 Bezugszeichenliste

[0018]

1	Gebinde
20 2	Behälter
3	Deckel
4	Öffnung
5	Boden
6	Funktionsring
25 7	Griffmulde
8	Oberkante
9	oberer Rand
10	Randbegrenzung
11	Folie
30 12	Informationen

Patentansprüche

1. Farbgebundesystem, bestehend aus einem eimerförmigen Behälter mit einem einseitig durch einen Boden verschlossenen, umlaufenden Seitenwandbereich, einem Deckel zum Verschließen des Behälters an dem dem Boden gegenüberliegenden offenen Randbereich des Seitenwandbereichs sowie wenigstens einem etikettartigen Informationsträger, wobei wenigstens der Seitenwandbereich des Behälters wenigstens teilweise sowie der Informationsträger aus durchsichtigem Material gebildet sind.
2. Farbgebundesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter vollständig durchsichtig ausgebildet ist.
3. Farbgebundesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Informationsträger eine Folie ist.
4. Farbgebundesystem nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Informationsträger als Teil des Seitenwandbereiches ausgebildet ist.

5. Farbgebindingssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sämtliche Elemente aus Kunststoff gebildet sind.
6. Farbgebindingssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens der Behälter und der Deckel aus Polypropylen gebildet sind. 5
7. Farbgebindingssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter unterhalb des dem Boden gegenüberliegenden Randes einen umlaufenden Funktionsring aufweist. 10
8. Farbgebindingssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel in dem Farbton einer in den Behälter einzubringenden Farbe gefärbt ist. 15
9. Farbgebindingssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel eine verschließbare Öffnung aufweist. 20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

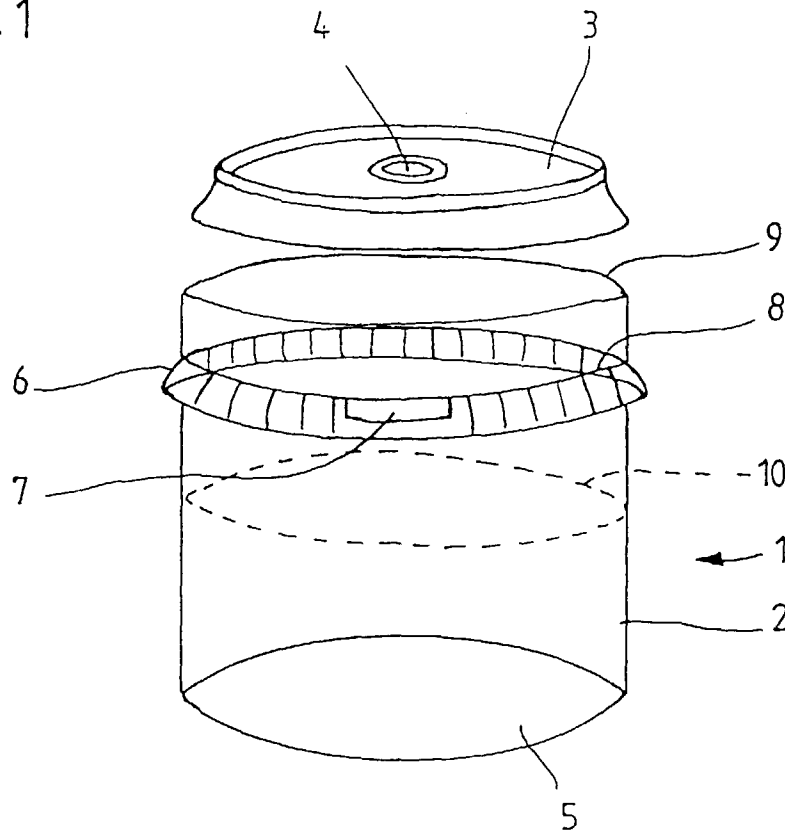


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 0670

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	GB 2 286 174 A (PERNICK KENNETH) 9. August 1995 * Seite 1, Zeile 30 - Seite 2, Zeile 4; Abbildung *	1-9	B65D1/12
Y	US 4 763 930 A (MATNEY ARTHUR) 16. August 1988 * Spalte 5, Zeile 3 - Zeile 14; Abbildung 2 *	1-9	
Y	GB 2 240 205 A (MOONAGUE LIMITED) 24. Juli 1991 * Seite 2, Zeile 19 - Seite 3, Zeile 7; Abbildung 1 *	4,8	
Y	EP 0 723 918 A (GAUTSCHI HANS) 31. Juli 1996 * Spalte 2, Zeile 36 - Zeile 38; Abbildungen 3,4 *	7	
Y	US 4 865 233 A (KAIN KARON L) 12. September 1989 * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 34; Abbildung 1 *	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	US 5 269 438 A (KELSEY STEVEN F) 14. Dezember 1993 * Spalte 1, Zeile 37 - Zeile 40; Abbildung 1 *	1	B65B B65D
A	US 5 123 745 A (AUGUR ROBERT V) 23. Juni 1992 * Spalte 1, Zeile 47 - Zeile 52; Abbildung 1 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8. Februar 1999	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 10 0670

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2286174 A	09-08-1995	AU 1151895 A	17-08-1995
		CA 2142031 A	09-08-1995
		ES 2114433 A	16-05-1998
		NZ 270427 A	25-09-1996
		ZA 9405437 A	28-02-1995
US 4763930 A	16-08-1988	KEINE	
GB 2240205 A	24-07-1991	KEINE	
EP 0723918 A	31-07-1996	KEINE	
US 4865233 A	12-09-1989	KEINE	
US 5269438 A	14-12-1993	GB 2229987 A	10-10-1990
		AU 640372 B	26-08-1993
		AU 5337590 A	22-10-1990
		CA 2049324 A	22-09-1990
		CN 1046715 A	07-11-1990
		DE 69007095 D	07-04-1994
		DE 69007095 T	01-09-1994
		DK 464083 T	27-06-1994
		EP 0464083 A	08-01-1992
		WO 9011228 A	04-10-1990
		PT 93505 A	07-11-1990
US 5123745 A	23-06-1992	CA 2063633 A,C	23-09-1992
		JP 6074829 A	18-03-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82